



## **Datenschutzordnung Surf- und Segelclub Jockgrim e. V.**

### **Präambel**

Der Surf- und Segelclub Jockgrim e. V. verarbeitet in vielfacher Weise automatisiert personenbezogene Daten (z.B. im Rahmen der Vereinsverwaltung, der Organisation des Sportbetriebs, der Öffentlichkeitsarbeit des Vereins). Um die Vorgaben der EU-Datenschutz-Grundverordnung und des Bundesdatenschutzgesetzes zu erfüllen, Datenschutzverstöße zu vermeiden und einen einheitlichen Umgang mit personenbezogenen Daten innerhalb des Vereins zu gewährleisten, gibt sich der Verein die nachfolgende Datenschutzordnung.

### **§ 1 Allgemeines**

Der Verein verarbeitet personenbezogene Daten u. a. von Mitgliedern, Teilnehmerinnen und Teilnehmern am Sport- und Kursbetrieb sowohl automatisiert in EDV-Anlagen als auch nicht automatisiert in einem Dateisystem, z.B. in Form von ausgedruckten Listen. Die Verarbeitung erfolgt über ein Softwareprogramm von ZDF WISO aufgrund einer Vereinbarung der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO). Darüber hinaus werden personenbezogene Daten im Internet veröffentlicht. In all diesen Fällen ist die EU-Datenschutz-Grundverordnung, das Bundesdatenschutzgesetz und diese Datenschutzordnung durch alle Personen im Verein, die personenbezogene Daten verarbeiten, zu beachten.

### **§ 2 Verarbeitung personenbezogener Daten der Mitglieder**

1. Der Verein verarbeitet die Daten unterschiedlicher Kategorien von Personen. Jede Kategorie ist im Verzeichnis der Verarbeitungstätigkeiten angelegt.

2. Im Rahmen des Mitgliedschaftsverhältnisses verarbeitet der Verein insbesondere die folgenden Daten der Mitglieder: Vorname, Nachname, Anschrift (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort), Geburtsdatum, Datum des Vereinsbeitritts, Bankverbindung, ggf. die Namen und Kontaktdaten der gesetzlichen Vertreter, Telefonnummern und E-Mail-Adressen, ggf. Funktion im Verein, ggf. Haushalts- und Familienzugehörigkeit bei Zuordnung zum Familienbeitrag.

3. Zweck der Verarbeitung personenbezogener Daten ist die Mitglieder- und Finanzverwaltung, der Beitrags-Bankeinzug, Organisieren von Regatten oder anderen Veranstaltungen sowie das Versenden von Einladungen und Informationen.

### **§ 3 Datenverarbeitung im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit**

1. Im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit über Vereinsaktivitäten werden personenbezogene Daten in Internetauftritten, im Schaukasten des Vereinsgeländes am Baggersee Johanniswiesen und ggf. im Flyer veröffentlicht sowie an die Presse weitergegeben.

2. Hierzu zählen insbesondere die Daten der Teilnehmer (auch Nicht-Mitgliedern) an sportlichen Veranstaltungen, Mannschaftsaufstellung, Ergebnisse.

3. Die Veröffentlichung von Fotos und Videos, die außerhalb öffentlicher Veranstaltungen gemacht wurden, erfolgt ausschließlich auf Grundlage einer Einwilligung der abgebildeten Personen unter Hinweis auf das Widerspruchsrecht.

4. Auf der Internetseite des Vereins werden die Daten der Mitglieder des Vorstands, mit Vorname, Nachname, Funktion, Wohnort, E-Mail-Adresse und Telefonnummer veröffentlicht. Die Veröffentlichung der Fotos der einzelnen Vorstandsmitglieder erfolgt mit einer Zustimmungserklärung.

5. Auf der Internetseite des Vereins werden die Ehrenmitglieder mit Vorname und Nachname veröffentlicht.

### **§ 4 Zuständigkeiten für die Datenverarbeitung im Verein**

Verantwortlich für die Einhaltung der datenschutzrechtlichen Vorgaben ist der Vorstand nach § 26 BGB. Funktional ist die Aufgabe dem 1. Vorsitzenden, dem Kassenwart und dem Schriftführer zugeordnet. Diese stellen sicher, dass Verzeichnisse der Verarbeitungstätigkeiten nach Art. 30 DSGVO geführt und die Informationspflichten nach Art. 13 und 14 DSGVO erfüllt werden. Sie sind für die Beantwortung von Auskunftsverlangen von betroffenen Personen zuständig.

### **§ 5 Verwendung und Herausgabe von Mitgliederdaten und -listen**

1. Listen von Mitgliedern oder Teilnehmern werden den jeweiligen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Verein (z.B. Vorstandsmitgliedern) insofern zur Verfügung gestellt, wie es die jeweilige Aufgabenstellung



erfordert. Beim Umfang der dabei verwendeten personenbezogenen Daten ist das Gebot der Datensparsamkeit zu beachten.

2. Eine unerlaubte Weitergabe an Dritte erfolgt nicht, die Vereinsleitung ist nicht Dritte im Sinne des Datenschutzgesetzes.

3. Personenbezogene Daten von Mitgliedern dürfen an andere Vereinsmitglieder nur herausgegeben werden, wenn die Einwilligung der betroffenen Person vorliegt. Die Nutzung von Teilnehmerlisten, in die sich die Teilnehmer von Versammlungen und anderen Veranstaltungen zum Beispiel zum Nachweis der Anwesenheit eintragen, gilt nicht als eine solche Herausgabe.

3. Macht ein Mitglied glaubhaft, dass es eine Mitgliederliste zur Wahrnehmung satzungsgemäßer oder gesetzlicher Rechte benötigt (z.B. um die Einberufung einer Mitgliederversammlung im Rahmen des Minderheitenbegehrens zu beantragen), stellt der Vorstand eine Kopie der Mitgliederliste mit Vornamen, Nachnamen und Anschrift als Ausdruck oder als Datei zur Verfügung. Das Mitglied, welches das Minderheitenbegehren initiiert, hat vorher eine schriftliche Versicherung abzugeben, dass diese Daten ausschließlich für diesen Zweck verwendet und nach der Verwendung vernichtet werden.

## **§ 6 Kommunikation per E-Mail**

1. Für die Kommunikation per E-Mail richtet der Verein einen vereinseigenen E-Mail-Account ein, der im Rahmen der vereinsinternen Kommunikation ausschließlich zu nutzen ist.

2. Beim Versand von E-Mails an eine Vielzahl von Personen, die nicht in einem ständigen Kontakt per E-Mail stehen und/oder deren private E-Mail-Accounts verwendet werden, sind die E-Mail-Adressen als „bcc“ zu versenden.

## **§ 7 Verpflichtung auf die Vertraulichkeit und Sicherung Daten**

Alle Vorstandsmitglieder im Verein, die Umgang mit personenbezogenen Daten haben, sind auf den vertraulichen und gesicherten Umgang mit personenbezogenen Daten zu verpflichten:

1. den Zugang zum Vereinsbereich auf dem privaten PC durch ein Passwort und Papierakten bzw. Mitgliedslisten und Sicherungsmedien vor Zugriff Dritter durch Verschluss zu schützen.

2. Den PC bei Internetanschluss durch Virenschutzprogramme und Software-Firewall zu schützen und diese auf aktuellem Stand zu halten.

3. Bei Aufgabe des Ehrenamtes sämtliche Daten dem/der Nachfolger/in ordnungsgemäß zu übergeben, auf dem PC vollständig zu löschen und nicht in den Papierkorb zu verschieben.

4. Aufbewahrungswerte Daten/Unterlagen auf Papier vollständig zu übergeben und nicht der Aufbewahrung dienende Dokumente im Papier-Schredder nicht mehr zusammensetzbar zu entsorgen.

## **§ 8 Datenschutzbeauftragter**

Da im Verein nicht mehr als 10 Personen ständig mit der automatisierten Verarbeitung personenbezogener Daten beschäftigt sind, hat der Verein keinen Datenschutzbeauftragten zu benennen. Verantwortlich für den Datenschutz zeichnet der 1. Vorsitzende Dirk Jachemich, Hintere Grabengasse 43, 76761 Rülzheim.

## **§ 9 Speicherung / Löschung**

1. Die Speicherung der personenstandsrechtlichen Daten erfolgt in der Regel 10 Jahre.

2. Bei Austritt, Ausschluss oder Tod des Mitgliedes werden die personenstandsrechtlichen Daten im EDV-System jeweils am Ende des Jahres gelöscht.

## **§ 10 Widerruf / Rechte**

1. Personenbezogene Daten, die aufgrund einer Einwilligungserklärung erhoben, verarbeitet und veröffentlicht wurden (z. B. Fotos) dürfen jederzeit und ohne Angaben von Gründen schriftlich widerrufen werden.

2. Personenbezogene Daten dürfen bei Bedarf korrigiert, gelöscht oder deren Erhebung eingeschränkt werden.

3. Es besteht das Recht auf unentgeltliche Auskunft über die gespeicherten personenbezogenen Daten sowie das Recht auf Datenübertragung.

## **§ 11 Verstöße gegen datenschutzrechtliche Vorgaben und diese Ordnung**



1. Alle Vorstandsmitglieder des Vereins dürfen nur im Rahmen ihrer jeweiligen Befugnisse Daten verarbeiten. Eine eigenmächtige Datenerhebung, -nutzung oder -weitergabe ist untersagt.
2. Verstöße gegen allgemeine datenschutzrechtliche Vorgaben und insbesondere gegen diese Datenschutzordnung können gemäß der DS-GVO geahndet werden.

## **§ 12 Inkrafttreten**

Diese Datenschutzordnung wurde durch den Vorstand des Surf- und Segelclub Jockgrim e. V. am 25.05.2018 beschlossen und tritt mit Veröffentlichung auf der Homepage des Vereins in Kraft.